

schon wieder WANDLUNG....

Beitrag von „Annakin“ vom 26. Januar 2010 um 17:44

Hallo Kollegen,

habe da noch ne Frage zur Rückabwicklung. Werde das wohl auch mit meinem Filterkonsument machen.

Wie läuft das denn ab bei der Fahrzeugrückgabe? Gibts da viele Probleme wegen dem Fahrzeugzustand? So nach dem Motto "das ist kein normaler alters-bzw. nutzungsbedingter Zustand...."

Und mein Auto hatte zu Kaufbeginn originale 18 Zölller drauf; die habe ich verkauft und originale 19 Zölller montiert. Gibts dafür einen kleinen Aufschlag bei der Rückgabe? Oder muss ich mir echt wieder 18 Zölller besorgen? Oder eventuell die 17 Zoll Winterräder drauflassen und dafür dann halt einen Abschlag in Kauf nehmen?

Gibt es auch hier jemanden, der seinen R5 Tdi (nur diesen Motor!) mit Faktor 0,4 gewandelt hat?

Danke für Eure Hilfe!!!!!!

Beitrag von „Balrock“ vom 26. Januar 2010 um 17:57

Ja ich habe meinen ersten T/R5 mit 0,4 gewandelt. Aber bei meinen 😊 gab es da keine Probleme nach der Rep. Historie. Auto auf den Hof gestellt, der 😊 ist einmal rum, es war ja auch nichts schlimmes und gut war es. Es kommt ja immer auf den Einzelfall an. Geht das ohne RA oder nur mit Stress, wie weit beteiligt sich VW an der ganzen Sache.... Zuschlag für bessere Felgen kannst du sicher vergessen, weil das ist deine eigene Leistung, du kannst aber bei einer Wandlung/Rückabwicklung, alle Kosten die Notwendig waren sprich Zubehör gegen rechnen. Bei mir war es die Ladeschale für die FSE, ein Satz WR und der Henkel den ich als Zubehör Extra geordert hatte, ich wollte keinen schwarzen ;).

Sicher versuchen sie dir erst mit anderen % zu kommen, am Anfang meinte der VW Vertreter auch 0,5% dann 0,4 und als ich auf einige Urteile verwiesen habe einigten wir uns auf 0,4%

Ich wünsche dir viel Glück. Aso gewandelt habe ich 2007 und der T war 1 Jahr und 11 Monate alt.

Beitrag von „Annakin“ vom 26. Januar 2010 um 21:22

So wie ich Dich verstanden habe hat man bei Dir nur nach grösseren Beschädigungen geschaut und nicht detailliert nach Kratzern. Ich hoffe, das ist normal.

Zitat von Balrock

Ja ich habe meinen ersten T/R5 mit 0,4 gewandelt. Aber bei meinen 😊 gab es da keine Probleme nach der Rep. Historie. Auto auf den Hof gestellt, der 😊 ist einmal rum, es war ja auch nichts schlimmes und gut war es. Es kommt ja immer auf den Einzelfall an. Geht das ohne RA oder nur mit Stress, wie weit beteiligt sich VW an der ganzen Sache..... Zuschlag für bessere Felgen kannst du sicher vergessen, weil das ist deine eigene Leistung, du kannst aber bei einer Wandlung/Rückabwicklung, alle Kosten die Notwendig waren sprich Zubehör gegen rechnen. Bei mir war es die Ladeschale für die FSE, ein Satz WR und der Henkel den ich als Zubehör Extra geordert hatte, ich wollte keinen schwarzen ;).

Sicher versuchen sie dir erst mit anderen % zu kommen, am Anfang meinte der VW Vertreter auch 0,5% dann 0,4 und als ich auf einige Urteile verwiesen habe einigten wir uns auf 0,4%

Ich wünsche dir viel Glück. Aso gewandelt habe ich 2007 und der T war 1 Jahr und 11 Monate alt.

Beitrag von „bär“ vom 27. Januar 2010 um 18:44

Hallo Annakin,

warum willst Du wandeln?

Oder ist die Frage zu indiskret?

Wünsche Dir auf alle Fälle schon mal viel Glück!!!

Wenn Du alles hinter Dir hast, gib uns mal ne kurze Info, wenn möglich.

Gruß Stefan

Beitrag von „juma“ vom 27. Januar 2010 um 19:27

Servus,

[Zitat von bär](#)

Hallo Annakin,

warum willst Du wandeln?

[...]

...weil er keine Dieselpartikelfilterfabrik hat...

Beitrag von „Annakin“ vom 27. Januar 2010 um 20:24

[Zitat von juma](#)

Servus,

...weil er keine Dieselpartikelfilterfabrik hat...

Richtig,

mittlerweile ist der fünfte drin...

Bin mitten in den Verhandlungen, daher gebe ich Euch die Infos, sobald alles vorbei ist. Möchte mich vorher nicht zu dem Sachverhalt äussern - falls es hier Spione gibt...🙄

Beitrag von „Balrock“ vom 27. Januar 2010 um 21:22

[Zitat von Annakin](#)

So wie ich Dich verstanden habe hat man bei Dir nur nach grösseren Beschädigungen geschaut und nicht detailliert nach Kratzern. Ich hoffe, das ist normal.

Das ist sachlich richtig 😊 Nur mein T war ja Dauerkunde beim 😊 und somit kannten sie ja den Zustand von Innen, Außen sowie unten ganz genau 😊 Allerdings habe ich zu meinen 😊 immer noch ein sehr gutes Verhältnis, da er selber ja die Wandlung angeregt hatte und den 2 T habe ich ja auch da geholt. Leider erst nach 3 Jahren Dauerstress, mit dem A6 Avant. 🚗

Beitrag von „FWB Group“ vom 28. Januar 2010 um 00:11

Gut, ich hab zwar 8 Zylinder und keine Partikelfilter usw. aber das Probs mit den Partikelfiltern usw. würde mich auch aufregen und vor allen Dingen, das jeder behauptet der Kunde spinnt, das geht doch!

Das ist schlichtweg eine Frechheit.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 28. Januar 2010 um 22:54

[Zitat von FWB Group](#)

Gut, ich hab zwar 8 Zylinder und keine Partikelfilter usw. aber das Probs mit den Partikelfiltern usw. würde mich auch aufregen und vor allen Dingen, das jeder behauptet der Kunde spinnt, das geht doch!

Das ist schlichtweg eine Frechheit.

Genau,
mit einem Benziner wäre das nicht passiert! 🚗

Fahrzeug Touareg 4,2 Liter V8 ohne Flüssiggas

Beitrag von „Annakin“ vom 29. Januar 2010 um 09:43

Noch ne - hoffentlich - letzte Frage dazu:

Können die einem noch einen Abzug unterjubeln wegen abgefahrenen Reifen, Bremsen, ...? Oder ist das in der Nutzungspauschale drin?

Ich habe da noch ein paar Kratzer in der Kofferraumklappe, die allerdings schon von Anfang an drin waren, ich aber jetzt nicht mehr beweisen kann. Ich habe zwar im Kaufvertrag stehen, dass das Auto auch Nutzungsspuren hat wie Kratzer,....

Wäre es sinnvoller, die Klappe neu lackieren zu lassen? Oder gibts dann wieder einen Abzug dafür, dass da was (ordentlich!!!) nachlackiert wurde?

Wenn die mir dann nämlich die Lackierung abziehen, zahle ich mit Sicherheit viel mehr drauf, da die ja selbst lackieren lassen und dabei nicht gerade billig sind.

Ich weiss ja nicht, wie genau die bei der Rückgabe sind und was man unter normalen Gebrauchsspuren versteht. Das Auto ist jetzt gerade 2 Jahre alt geworden...

Beitrag von „Balrock“ vom 29. Januar 2010 um 09:56

[Zitat von Annakin](#)

Noch ne - hoffentlich - letzte Frage dazu:

Können die einem noch einen Abzug unterjubeln wegen abgefahrenen Reifen, Bremsen, ...? Oder ist das in der Nutzungspauschale drin?

Ich habe da noch ein paar Kratzer in der Kofferraumklappe, die allerdings schon von Anfang an drin waren, ich aber jetzt nicht mehr beweisen kann. Ich habe zwar im Kaufvertrag stehen, dass das Auto auch Nutzungsspuren hat wie Kratzer,....

Wäre es sinnvoller, die Klappe neu lackieren zu lassen? Oder gibts dann wieder einen Abzug dafür, dass da was (ordentlich!!!) nachlackiert wurde?

[...]

Alles anzeigen

Also Andy, wenn du eine Nutzungspauschale zahlst (die %) dann sind damit die Kosten für den Gebrauch abgegolten. Dazu wird sie ja berechnet. Wenn sich dein Fahrzeug in einen verkehrstechnisch sicheren Zustand befindet brauchst du dir über Bremsen oder Reifen keine Gedanken zu machen. Sprich das Auto kommt so wie es ist, durch den TÜV, dann ist alles ok. Bei dem Kratzer ist jetzt die Frage, oberflächlich oder schon tiefer? Wenn man sie nicht als allgemeine Gebrauchsspuren einordnen kann, würde ich sie persönlich selber lackieren lassen, wie du schon sagtest, da gibt es kleine preisliche Unterschiede. Lackierung Heckklappe vom AH angesetzt 600 €, Auftrag von mir an Lackierer (der gleiche der für das AH arbeitet) 250 €. 😄 Der 😊 kann dir für eine fachmännische Lackierung keine Abzüge machen, er würde sie ja auf deine Kosten auch bloß lackieren lassen.

Wenn aber im Übergabe Protokoll steht das Kratzer vorhanden sind, würde ich es erst mal so versuchen, es gibt doch sicherlich einen Vorabtermin wo das Auto schon mal besichtigt wird. Da können ja alle Punkte besprochen werden und du hast immer noch die Möglichkeit diese Sachen zu beseitigen.

Viel Glück 😊

PS: [Andy](#), wenn du noch in die Tiefe gehen willst, dann auch gerne per PN, hab das ja nun leider schon 2 mal durch 😞

Beitrag von „Annakin“ vom 29. Januar 2010 um 20:35

[Zitat von Balrock](#)

PS: [Andy](#), wenn du noch in die Tiefe gehen willst, dann auch gerne per PN, hab das ja nun leider schon 2 mal durch 😞

Danke für das Angebot, werde dann bei weiteren Fragen gerne drauf zurückkommen. 🤖


Beitrag von „Annakin“ vom 4. Februar 2010 um 20:21

MUss dann doch noch einmal blöd fragen...

Der Händler, bei dem ich wandeln soll, hat mir noch diesen Satz gemailt:

...vorbehaltlich der technischen und optischen Durchsicht Ihres Fahrzeuges auf Mängelfreiheit sowie in Abhängigkeit der tatsächlichen Fahrleistung...

Was verstehen die denn unter technische Durchsicht auf Mängelfreiheit? Ich dachte, das wäre alles in der Nutzung drin. Oder sind das "richtige" Defekte?

Ich versteh das nicht so ganz..

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 4. Februar 2010 um 20:25

Hallo Andy,
Du hast Dir die Antwort selbst gegeben.

Gruß

Beitrag von „Annakin“ vom 4. Februar 2010 um 20:43

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo Andy,
Du hast Dir die Antwort selbst gegeben.

Gruß

Alles

klar.

Danke



Beitrag von „Balrock“ vom 4. Februar 2010 um 21:54

[Zitat von Annakin](#)

[...]

...vorbehaltlich der technischen und optischen Durchsicht Ihres Fahrzeuges auf Mängelfreiheit sowie in Abhängigkeit der tatsächlichen Fahrleistung...

Was verstehen die denn unter technische Durchsicht auf Mängelfreiheit? Ich dachte, das wäre alles in der Nutzung drin. Oder sind das "richtige" Defekte?[..]

PUNKT 1:

Hast du dir ja schon selber beantwortet. 😊

PUNKT 2:

Tatsächliche Fahrleistung bedeutet, das am Tag der Abgabe, auf der Grundlage der aktuellen KM, die Prozente berechnet werden. (z. Bsp. 0,4% der Wertes ja 1000 KM)

Beachte auch, das zur Berechnung der Nutzungsentschädigung, nur der Einkaufswert des Fahrzeuges als Berechnungsgrundlage genommen wird. Sprich der Händler Preis. Den die Entschädigung, ist ja ein Zahlung um den Verlust des Händlers auszugleichen, für die Nutzung. Also ist die Berechnungsgrundlage, der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!

Dieser Beitrag ist keine Rechtsberatung, er stellt nur persönliche Erfahrungswerte dar!

Beitrag von „dummytest“ vom 5. Februar 2010 um 09:03

[Zitat von Balrock](#)

Beachte auch, das zur Berechnung der Nutzungsentschädigung, nur der Einkaufswert des Fahrzeuges als Berechnungsgrundlage genommen wird. Sprich der Händler Preis. Den die Entschädigung, ist ja ein Zahlung um den Verlust des Händlers auszugleichen, für die Nutzung. Also ist die Berechnungsgrundlage, **der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!**

ich denke, das ist falsch ..

Beitrag von „Fisch“ vom 5. Februar 2010 um 11:06

[Zitat von Balrock](#)

Beachte auch, das zur Berechnung der Nutzungsentschädigung, nur der Einkaufswert des Fahrzeuges als Berechnungsgrundlage genommen wird. Sprich der Händler Preis. Den die Entschädigung, ist ja ein Zahlung um den Verlust des Händlers auszugleichen, für die Nutzung. Also ist die Berechnungsgrundlage, der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!

Das sind meines Erachtens gleich mehrere Falschaussagen. Wandlung ist Rückabwicklung des Kaufvertrages zwischen Händler und Kunden. Grundsätzlich hat der Kunde das Recht die mängelbehaftete Ware zurückzugeben und dafür den von ihm gezahlten Kaufpreis erstattet zu bekommen. Von diesem Kaufpreis ist ein Betrag abzuziehen, der dem Vorteil des Kunden aus der bisherigen Nutzung der Ware und der durch die bisherige Nutzung eingetretenen Wertminderung der Ware entsprechen soll, nach verschiedener Rechtsprechung bei Fahrzeugen ein Betrag x in Prozent vom Kaufpreis je 1000 km. Zur Ermittlung des zu wandelnden Betrages sind dem Kaufpreis alle weiteren Aufwendungen des Kunden für das Fahrzeug hinzuzurechnen: bspw. Zulassung Überführung, Zubehör, Darlehenskosten (Zinsen, Abschlußprovisionen) ect.

Hier handelt es sich allein um ein Rechtsverhältnis zwischen Händler und Kunde, VW spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Und genauso habe ich 2006 meinen R5 gewandelt: Kaufpreis + sämtliches nachträglich erworbenes Zubehör (anderer Radsatz, Auspuffendrohre, schwarze Rückleuchten,

Unterfahrschutz, und und und) + Darlehenskosten + Zulassungskosten waren der Wandlungsbetrag von dem die Nutzungskosten abgezogen wurden. Die Wandlung lief vollkommen unkompliziert ab, Grund dafür war sicherlich jedoch auch die Tatsache, dass ich gleichzeitig einen neuen V6TDI bestellt habe.

Nach der Wandlung des Kunden kann der Händler zunächst einmal mit dem Fahrzeug machen was er will: instand setzen und verkaufen oder gegenüber VW ebenfalls wandeln. Diese Wandlung ist jedoch allein Rechtsverhältnis des Händlers mit VW, der Kunde hat damit nichts mehr zu tun. Erst in diesem Rechtsverhältnis spielt der Händlereinkaufswert eine Rolle, dort wird nach diesem gewandelt, für den Händler kann also eine Instandsetzung und erneute Veräußerung finanziell interessanter sein.

Viel Erfolg und lass Dich nicht mit fadenscheidigen Aussagen ins Boxhorn jagen. Der Zustand des Fahrzeugs hat zunächst einmal nichts mit dem zu wandelnden Kaufpreis zu tun sondern spielt allein bei der Aushandlung der abzuziehenden Nutzungsentschädigung eine Rolle !
Gruß Fisch

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Februar 2010 um 13:24

Zitat

Beachte auch, das zur Berechnung der Nutzungsentschädigung, nur der Einkaufswert des Fahrzeuges als Berechnungsgrundlage genommen wird. Sprich der Händler Preis. Den die Entschädigung, ist ja ein Zahlung um den Verlust des Händlers auszugleichen, für die Nutzung. Also ist die Berechnungsgrundlage, der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!

[Zitat von dummytest](#)

ich denke, das ist falsch ..

Ich bin auch der Auffassung von Burkhard.

Maßeinheit ist der Erwerbspreis des Endverbrauchers zzgl. der Nebenkosten ob nun brutto oder

netto, spielt letztendlich keine Rolle.

Gruß

Beitrag von „Balrock“ vom 5. Februar 2010 um 13:59

Zitat von dreyer-bande

Ich bin auch der Auffassung von Burkhard.

Maßeinheit ist der Erwerbspreis des Endverbrauchers zzgl. der Nebenkosten ob nun brutto oder netto, spielt letztendlich keine Rolle.

Gruß

Sorry ich möchte euch ja ungerne widersprechen 😊

Ich berufe mich auf meine eigenen Erfahrungen, wie es auch im letzten FETT geschriebenen Satz, meines Post zu lesen ist.

Bei der Wandlung von meinen ersten T R5 wurde genau so verfahren.

Zur Ermittlung des zu wandelnden Betrages wurde der EK Preis des Händlers genommen und zwar laut Rechnung, die er an VW für mein Fahrzeug gezahlt hat.

Es war ein Leasing Fahrzeug. Alle Raten inkl. der Anzahlung wurden erstattet, sowie die Kosten für Zulassung, Überführung und extra für diese Fahrzeug gekaufte Zubehör.(wurden von mir extra bezahlt und waren nicht im Leasing enthalten)

Auf der Basis des Händler EK wurde mit 0,45% je 1000 KM gewandelt.

(Rückabwicklung um juristisch korrekt zu bleiben 😊) Es wurde der Einkaufspreis mit Rechnung nachgewiesen. (Reine Handelspanne des Händler, bei meinem Fahrzeug, waren lächerliche 385 € netto, ohne Boni Zahlung und Stückzahl Prämien, nur mal nebenbei)

Ob das falsch ist, mag bitte ein Jurist bewerten

Fakt ist, genau so wurde mein T berechnet.

Ich habe auch nirgends geschrieben, das VW was damit zu schaffen hat. Ich kenne die rechtliche Lage, Kaufvertrag zw. mir und dem Händler.

Allerdings wissen wir doch alle das VW im Hintergrund immer eingebunden ist 😄

Bei mir war auch der VW Beauftragte Regio Ost, beim Gespräch anwesend, mit dem Hinweis nur als Berater. Man mag es kaum glauben, die Aussage mit dem EK Preis des Händlers, kam sogar von ihm. 🙄

Nur um es noch mal zu verdeutlichen. Es ist eine **Nutzungsentschädigung** die berechnet und gezahlt wird. Das bedeutet der Händler bekommt eine Zahlung, **die seinen Wertverlust** durch meine Nutzung ausgleichen soll. Also kann auch nur sein EK die Berechnungsgrundlage sein, da ja auf diesen EK auch nur der tatsächliche finanzielle Schaden beruht.

Also jeder ist seines Glückes Schmied und führt die Verhandlungen.

Wer sich seiner rechtliche Position nicht bewusst ist, sollte halt juristischen Beistand suchen und sich beraten lassen.

Ich wünsche dir trotzdem viel Glück und gute Verhandlungen. 🙌

Beitrag von „jamesbond“ vom 5. Februar 2010 um 15:01

[Zitat von Balrock](#)

Also ist die Berechnungsgrundlage, der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!

Das ist falsch!!

Hier soll ein Kaufvertrag zwischen Annakin und dem Händler rückabgewickelt werden. Deshalb gilt der Kaufpreis, der im Kaufvertrag steht und kein Listen- oder Einkaufspreis.

Diesen Kaufpreis bekommt Annakin komplett zurück und der Händler stellt das Nutzungsentgelt (entsprechend dem Faktor, auf den man sich geeinigt hat) in Rechnung.

LG
james

Beitrag von „Sittingbull“ vom 5. Februar 2010 um 15:31

Hallo zusammen,

und wer es noch mal nachlesen möchte: in der aktuellen "[AutoBild](#)" ist ein Artikel zum Thema Rückabwicklung 🤖

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „Balrock“ vom 5. Februar 2010 um 16:38

[Zitat von jamesbond](#)

Das ist falsch!!

[...]

LG

james

Bitte mir ist egal ob du das falsch findest, nicht böse sein ;). Aber genau so ist es bei mir gelaufen und nicht anders!

Ich glaube kaum das sich ein Händler und der VW Mitarbeiter auf den Deal eingelassen hätten, wenn es anders gehen kann, zumal diese Aussage ja von ihnen kam.

So ist es gelaufen und jeder muss halt sehen wie er es geregelt bekommt. 🤖

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Februar 2010 um 18:15

[Zitat von Balrock](#)

Bitte mir ist egal ob du das falsch findest, nicht böse sein ;). Aber genau so ist es bei mir gelaufen und nicht anders!

Ich glaube kaum das sich ein Händler und der VW Mitarbeiter auf den Deal eingelassen hätten, wenn es anders gehen kann, zumal diese Aussage ja von ihnen kam.

So ist es gelaufen und jeder muss halt sehen wie er es geregelt bekommt. 🤔

Nur, damit ich es richtig verstehe.

Bei uns Nordlichtern dauert soetwas gekanntlich länger.

Bei Dir wurde Dein Kaufpreis=Leasingraten in voller Höhe rückabgewickelt=erstattet.

Deine Nutzungsentschädigung wurde dann auf der Basis EK Händler abgerechnet und Dir in Rechnung gestellt?

Gruß

Beitrag von „Balrock“ vom 5. Februar 2010 um 21:25

[Zitat von dreyer-bande](#)

[...]

Bei Dir wurde Dein Kaufpreis=Leasingraten in voller Höhe rückabgewickelt=erstattet.

Deine Nutzungsentschädigung wurde dann auf der Basis EK Händler abgerechnet und Dir in Rechnung gestellt?

Gruß

👍👍👍 Prima, richtig, genau so ist es gelaufen. 🤔👍👍

Beitrag von „dummytest“ vom 5. Februar 2010 um 21:35

[Zitat von Balrock](#)

👍👍👍 Prima, richtig, genau so ist es gelaufen. 🤔👍👍

ist eben Verhandlungssache (bei 0,45% und Basis Händler-Einkauf anstatt 0,40% (Basis Kaufpreis) hätte ich aus erst nachgerechnet und dann entschieden ... :))

ist sicherlich keine "Rechtslage" sondern ein Verhandlungsergebnis und damit auch (da zweiseitig) völlig i.O.

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Februar 2010 um 21:43

[Zitat von dummytest](#)

ist eben Verhandlungssache (bei 0,45% und Basis Händler-Einkauf anstatt 0,40% (Basis Kaufpreis) hätte ich aus erst nachgerechnet und dann entschieden ... :))

ist sicherlich keine "Rechtslage" sondern ein Verhandlungsergebnis und damit auch (da zweiseitig) völlig i.O.

Na dann haben wir ja doch noch einen gemeinsamen Nenner gefunden. 

Jeder Fall ist eben doch anders und muß letztendlich anders beurteilt werden.
Gesetz und vorangegangene Rechtsprechung geben lediglich die Basis oder das Gerüst.

Gruß

Beitrag von „Balrock“ vom 5. Februar 2010 um 22:20

[Zitat von dummytest](#)

ist eben Verhandlungssache (bei 0,45% und Basis Händler-Einkauf anstatt 0,40% (Basis Kaufpreis) hätte ich aus erst nachgerechnet und dann entschieden ... :))

ist sicherlich keine "Rechtslage" sondern ein Verhandlungsergebnis und damit auch (da zweiseitig) völlig i.O.

Verhandlung hat bei 0,55% begonnen 😊 die 0,40% sind Einzelentscheidungen der Gerichte gewesen und es ist immer fraglich in wie weit ein anderes dieser Vorgabe folgt. Jeder Fall für sich. 😊

Wenn ich die Wahl zwischen 0,45 und 0,40 mit Kaufpreis gewesen wäre, hätte ich sicher auch gerechnet. 😊 Aber das stand doch nicht zur Wahl. Ich hatte kein Bock auf ewige gerichtliche Verhandlungen. Somit hab ich die 0,45 genommen und halt der EK Preis. 😊

Beitrag von „Fisch“ vom 6. Februar 2010 um 18:42

Zitat von Balrock

Sorry ich möchte euch ja ungerne widersprechen 😊
Es war ein Leasing Fahrzeug.

Ich vermute das hier der Knackpunkt der unterschiedlichen Auffassungen liegt und man muß wahrscheinlich unterscheiden, ob der Kunde das Fahrzeug gekauft (dann ist sein Kaufpreis maßgeblich) oder geleast hat (dann kann durchaus der Händler-EK maßgeblich sein. Ersterenfalls war der Kunde Eigentümer, letzterenfalls der Händler und der Kunde nur "Mieter" und der jeweilige Vertrag mit den dazugehörigen Konditionen (Endverbraucherkaufpreis + Darlehen oder Händler-EK+ Sonderzahlung+Leasingraten) ist rückabzuwickeln. Jede Meinung dürfte also unter den entsprechenden Umständen ihre Berechtigung haben.
Gruß Fisch

Beitrag von „dummytest“ vom 6. Februar 2010 um 19:01

Zitat von Fisch

Ich vermute das hier der Knackpunkt der unterschiedlichen Auffassungen liegt und man muß wahrscheinlich unterscheiden, ob der Kunde das Fahrzeug gekauft (dann ist sein Kaufpreis maßgeblich) oder geleast hat (dann kann durchaus der Händler-EK maßgeblich sein. Ersterenfalls war der Kunde Eigentümer, letzterenfalls der Händler und der Kunde nur "Mieter" und der jeweilige Vertrag mit den dazugehörigen Konditionen (Endverbraucherkaufpreis + Darlehen oder Händler-EK+ Sonderzahlung+Leasingraten) ist rückabzuwickeln. Jede Meinung dürfte also unter den entsprechenden Umständen ihre Berechtigung haben.

Gruß Fisch

Rückwabwicklung heisst Rückabwicklung

Ich habe auch mein Leasingfahrzeug rückabgewickelt, allerdings hatte ich keine Probleme mit der Preisfindung, da mir der Fahrzeugpreis, der beim Leasing zugrunde gelegt wurde bekannt war (also Listenpreis ./ "Rabatt" = Endpreis --> Leasingrate).

Diskutiert wurde seinerzeit nicht mal ansatzweise über die Höhe der Entschädigung (0,4%/1000km waren wohl auch für VW damals unstrittig) und die Basis (Endpreis), alleine die grundsätzliche Bereitschaft zur Rückwabwicklung musste ich mit etwas Nachdruck durchsetzen 😊 .

Beitrag von „Annakin“ vom 6. Februar 2010 um 20:41

Hallo,

ich werde am Montag das Auto wieder zurück geben.

Faktor für die Nutzung wurde zuerst mit 0,5 vorgeschlagen, konnte ich aber auf 0,4 senken.:D

Alles weitere von mir, sobald ich das ganze Drama hinter mir habe.

Danke an Euch für die vielen Posts. 🙏

Beitrag von „Annakin“ vom 8. Februar 2010 um 21:30

So, Rückgabe ist jetzt erledigt.

Lief alles problemlos - kein Abzug für irgendwelche Mängel. 🙌 Wurde noch nicht mal durch die Waschanlage gefahren, um eventuelle Kratzer zu suchen.

Habe jetzt in 21 Monaten und 31000 km gerade mal 12,5 % vom damaligen Kaufpreis als

Nutzung gezahlt 🙌🙌 Habe somit noch mehr fürs Auto bekommen, als wenn ich ihn privat verkauft hätte (was in der heutigen Zeit auch nicht leicht sein dürfte)
Mal gespannt, ob die es jetzt schaffen, meinem Dicken das Kettenrauchen abzugewöhnen.
Und jetzt fahre ich vorerst die A-Klasse von meiner Mutter, bis was anderes in die Garage kommt. Trotzdem irgendwie schade, dass es auch beim zweiten Versuch mit einem Touareg nicht geklappt hat....:(

Beitrag von „60rawi“ vom 8. Februar 2010 um 21:47

[Zitat von Annakin](#)

So, Rückgabe ist jetzt erledigt.

Lief alles problemlos - kein Abzug für irgendwelche Mängel. 🙌🙌 Wurde noch nicht mal durch die Waschanlage gefahren, um eventuelle Kratzer zu suchen.

Habe jetzt in 21 Monaten und 31000 km gerade mal 12,5 % vom damaligen Kaufpreis als Nutzung gezahlt 🙌🙌 Habe somit noch mehr fürs Auto bekommen, als wenn ich ihn privat verkauft hätte (was in der heutigen Zeit auch nicht leicht sein dürfte)

Schön, dass Du so gut aus der Nummer herausgekommen bist. Mehr Erfolg mit dem nächsten Auto. 🙌🙌

Beitrag von „bluwe“ vom 9. Februar 2010 um 07:18

[Andy](#)

Hallo

laß uns wissen was demnächst in Deiner Garage nächtigt...:) 🙌🙌

Beitrag von „juma“ vom 9. Februar 2010 um 07:28

Servus,

[Zitat von bluwe](#)

[...]laß uns wissen was demnächst in Deiner Garage nächtigt...:) 🤖

na doch hoffentlich wieder ein Dicker...die Hoffnung stirbt zuletzt und aller guten Dinge sind drei...:o

[Annakin](#): Glückwunsch, dass alles so reibungslos verlaufen ist! 🤖👍👍

Wie wärs denn mit dem von darkdiver? Der hat alles was man braucht und sogar noch einen Zylinder mehr... 🤖

Beitrag von „agroetsch“ vom 9. Februar 2010 um 10:35

Hallo,

Annakin, auch von mir viel Glück mit dem nächsten Wagen, was auch immer es ist.

Ich habe ja auch 2 Dicke gewandelt und weiß wie das ist 😊

Aber 3x hintereinander kann man ja kaum Pech haben 🤖👍

Beitrag von „Annakin“ vom 9. Februar 2010 um 19:54

Hallo,

also ich weiss noch nicht, was es sein soll...


Defintiv kein Auto mit DPF!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Also wird es ein Benziner, nur welcher? Soll mich ja nicht totsaufen... Bleibt bei den grossen SUV nur einer mit Gasumbau.

Zuerst hatte ich mit einem Audi A6 Avant geliebäugelt, aber meine Frau will lieber wieder etwas höheres haben. Und ich Allrad. Also bin ich wieder im SUV-Bereich.

Beim Touareg habe ich das Problem, dass ich dann gleich ein altes Auto kaufen würde. Und der neue gefällt mir zwar sehr gut, ist aber preislich nicht machbar.

Ich muss mir das jetzt mal überlegen. Hauptsache, die Wandlung ist jetzt durch. Und das ohne Anwalt, naja fast. Nachdem sich VW gleich am Anfang stur gestellt hat, habe ich mir schon einen Anwalt gesucht und mich von ihm beraten lassen. Ich wollte es zuerst ohne Anwalt versuchen; und siehe da, es hat geklappt. Innerhalb von noch nicht einmal 3 Wochen war alles gelaufen.

Bin einerseits ja froh, dass alles rum ist, aber andererseits vermisse ich den Dicken schon. Meine Übergangs-A-Klasse ist nicht so richtig der Ersatz für den Dicken...

Beitrag von „lesnis“ vom 9. Februar 2010 um 20:42

Gut, dass alles so gut geklappt hat. Für mich gibt es im Moment nichts besseres als den X6 auf dem Markt, allerdings mag der auch einen ordentlichen Schluck aus der Pulle. OK, mal den morgigen Tag abwarten, was da in München gezeigt wird.

Viele Grüße aus Halle/Saale

Steffen

Beitrag von „Annakin“ vom 17. Februar 2010 um 19:37

So, der Neue ist jetzt da.

Aber ich sag es gleich vorab - ich bin abdrünnig geworden. Habe mir einen Mercedes GLK gekauft. Da ich nie ins Gelände will, war das für mich ne Alternative (obwohl ich damals bei der Vorstellung des GLK hier im Forum mit Bildern von Sittingbull schön drüber gelästert habe...)

Kein Diesel, kein DPF, kein Turbo - zumindest da kann nichts kaputt gehen. Ist ein 3 Liter Sechszylinder Benziner mit TOP-Ausstattung geworden.

Einen dritten Versuch mit dem Touareg wollte ich mir nach allem nicht mehr geben.


Ich hoffe, trotzdem noch aktiv hier bleiben zu dürfen. 

Beitrag von „bluwe“ vom 17. Februar 2010 um 19:41

[Zitat von Annakin](#)

Ich hoffe, trotzdem noch aktiv hier bleiben zu dürfen. 

Hallo Andy
Herzlichen Glückwunsch zu einem Zylinder mehr!


Du weißt wie es gemeint ist 
Vor allem aber mehr Glück mit dem Neuen!

BILDER???

Beitrag von „Annakin“ vom 17. Februar 2010 um 19:47


[Zitat von bluwe](#)

Hallo Andy
Herzlichen Glückwunsch zu einem Zylinder mehr!

Du weißt wie es gemeint ist 
Vor allem aber mehr Glück mit dem Neuen!

BILDER???

Alles anzeigen

Habs schon kapiert...  Ich fühle mich jetzt auch vollkommener...:D

Hier noch zwei Bildchen des Fremdlings...

Beitrag von „juma“ vom 17. Februar 2010 um 19:59

Servus,

Zitat von Annakin

So, der Neue ist jetzt da.

[...]

Ich hoffe, trotzdem noch aktiv hier bleiben zu dürfen. 🤖

selbstverständlich. Wir sind immer froh, wenn sich user mit Erfahrungsschatz beteiligen 🤖

Ganz davon ab kannst du ja jetzt auch ein wenig vergleichen und uns dann berichten, was dir (von den funktionierenden Teilen) im Dicken besser gefallen hat 😄

Allzeit gute und knitterfreie Fahrt! 🤖

Beitrag von „Ex-Audifahrer“ vom 17. Februar 2010 um 20:17

Zitat von Annakin

... (obwohl ich damals bei der Vorstellung des GLK hier im Forum mit Bildern von Sittingbull schön drüber gelästert habe...)

...

Hallo,

auch von mir einen herzlichen Glückwunsch zum Neuen! Zu Deiner o. a. Anmerkung: ich wollte auch nie wieder eine Limusine fahren, werde mir aber im April mal den neuen A8 ansehen. Der neue T gefällt mir überhaupt nicht mehr - auch nicht nach längerem Betrachten. Wahrscheinlich wird es ein A8 als Jahreswagen.

Beitrag von „Annakin“ vom 17. Februar 2010 um 20:32

Danke for Euer "Verständnis". Ich hatte wirklich überlegt, es noch ein drittes Mal mit dem Dicken zu probieren. Dann hätte ich aber einen V6TDi genommen. Aber dann hätte ich gleich schon ein altes Auto gehabt. Und den Neuen hätte ich mir auch nur als Jahreswagen leisten können. Und da ich die Autos doch häufig gewechselt habe - das ist jetzt Nummer 17 - wurde es auch mal Zeit für einen Wechsel...

Obwohl der Touareg wirklich ein gutes und leider unterschätztes Auto ist. Abgesehen von den technischen Problemen mit dem Auto war ich sehr zufrieden damit. Sonst hätte ich mir nicht einen zweiten gekauft.

Ich werde meine Erfahrungen gerne mal posten und mich auch gerne an Diskussionen beteiligen, wo es ums Rauchen geht..🤔

Werde dem Forum auf jeden Fall erhalten bleiben!!!!👍

Beitrag von „Sittingbull“ vom 17. Februar 2010 um 21:56

[Zitat von Annakin](#)

Werde dem Forum auf jeden Fall erhalten bleiben!!!!

Hallo Andy,

auf jeden Fall und viel Glück mit dem GLK 🤔

Grüße von Stephan 🤔

Beitrag von „khclp“ vom 18. Februar 2010 um 04:29

Andy

auch von mir viel Glueck mit dem GLK und schoen das du bei uns bleibst.

So koennen wir uns wenigstens noch einwenig kabbeln wenn auch nicht mehr wegen des halben Motors, hast ja nun einen fast ganzen:D

Wie schon gesagt viel Glueck und ich hoffe "Er" erfuehlt deine Erwartungen gut aussehen tut er ja schon mal.

Gruss Kurt



Beitrag von „ap11“ vom 18. Februar 2010 um 06:42

@ Anakin

hübsches Auto und schöne Farbe!!Wenn der GLk einen richtigen Kofferraum hätte,wäre ich evt. auch schwach geworden.

Alex.

Beitrag von „60rawi“ vom 18. Februar 2010 um 20:10

Wie schon in Beitrag 33: Viel Glück mit dem Neuen ... und wieder eine schöne Farbe genommen. Darüberhinaus ist es schön, dass Du uns mit qualifizierten Beiträgen erhalten bleibst.

Beitrag von „Annakin“ vom 18. Februar 2010 um 22:25

Hallo,

Danke für die Zusprüche!

Ist wieder ein schwarzer geworden - ist jetzt der 11. schwarze von insgesamt 17...

Kofferraum ist wirklich nicht der Brüller, aber meine Kleine ist mittlerweile 5 Jahre alt und da werden nicht mehr so die extrem sperrigen Dinge mitgenommen; von daher gehts.

Klar, im Vergleich zum Dicken ist der GLK eher ein Kleinwagen.

Der Motor ist erste Sahne. Hatte bislang erst 2 Sechszylinder von BMW, aber der hier ist echt ne Wucht. In Verbindung mit der Siebengangautomatik (übrigens mit Schaltpaddles - eine schöne Spielerei) ist der Motor echt ein Gedicht. Sehr laufruhig, ein echt - sorry - geiler Sound, und mit den 300 NM (231 PS) auch nicht gerade lahm.

Nur an den Verbrauch muss ich mich noch gewöhnen: derzeit so um die 11 Liter. Und das bei einem 66 Liter Tank....wobei das schon der grössere der beiden Tanks ist...🙄

Auto ist genau 12 Monate alt und hatte 9800 km gelaufen. Ausstattung fast komplett.

Hoffentlich werde ich mit dem jetzt mehr Glück haben. Naja, zumindest Rauchen tut er nicht. Und - das ist für Kurt - habe ich jetzt zumindest einen Motor, der keine halbe Portion ist.:D Werde mal gelegentlich posten, wie so der Vergleich zwischen Touareg und GLK ist. Ansonsten werde ich schon noch weiterhin meinen Senf zu gewissen Themen geben... 😊

Beitrag von „ap11“ vom 19. Februar 2010 um 06:46

Zitat von Annakin

Hallo,

.....

Werde mal gelegentlich posten, wie so der Vergleich zwischen Touareg und GLK ist.

Ansonsten werde ich schon noch weiterhin meinen Senf zu gewissen Themen geben...



Interessiert mich auch-also nur zu;ich warte auf den Vergleichsbericht !

Alex.

Beitrag von „beetle367“ vom 19. Februar 2010 um 09:56

Erst mal herzlichen Glückwunsch zum neuen Auto.

Der GLK stand bei mir auch zur Auswahl, doch mein Händler hat mir bei meiner Wandlung des Golf GTI ein sehr gutes Angebot für eine Touareg Werksdienstwagen gemacht und da konnte ich nicht nein sagen

Mittlerweile bin ich froh, dass ich keinen GLK genommen habe, da die Dieselmotoren (außer 6 Zylinder) doch große Probleme machen.

Viel Spaß mit deinem neuen
beetle367


Beitrag von „Kong Racer“ vom 19. Februar 2010 um 21:16

Hallo Andy,

Glückwunsch zum neuen Auto.

Hallo Beetle 367,

warum hast Du den GTI gewandelt ?

Gruß 

Niels

Beitrag von „beetle367“ vom 20. Februar 2010 um 08:11

Hallo,

ich hatte bei meinem Golf V GTI probleme mit dem DSG.

Gruß

beetle367

Beitrag von „agroetsch“ vom 20. Februar 2010 um 10:22

Hallo,

danke für die Info- hat mich natürlich auch interessiert.

Aber mit dem DSG werde ich SICHER keine Probleme haben 

Beitrag von „John F. Doe“ vom 6. März 2010 um 20:31

Liebe Forums-Teilnehmer,

vor ca. 1 1/2 halb Jahren hatte ich mich und unseren Dicken, einen schwarzen R5 TDI Halbjahreswagen hier vorgestellt.

Heute verabschiede ich mich nun sozusagen offiziell, da ich besagtes Auto vor zwei Wochen gewandelt habe (oder besser vom Kaufvertrag zurückgetreten bin, Wandlung gibts ja nicht mehr).

Grund ist ein anhaltender Ölverlust am Motorblock, den meine Werkstatt nach fünf Reparaturversuchen nicht hingekriegt hat. Geradezu unglaublich war, dass sogar ein Motortausch (nach KM-Stand 26.000 !!) durchgeführt wurde, das Auto aber immer noch Öl verlor. Und wir reden hier nicht von kleinen Ölflecken, sondern von großen Öl-Lachen unter dem Auto. Die Umwelt (und die Parkhauswächter) mögen es mir hiermit verzeihen 🙏 Noch unglaublicher ist, dass das Fahrzeug bei der Wandlungsübergabe tatsächlich immer noch leckte.

Trotz der Tatsache, dass mein T. in 2009 über 30 Tage in der Werkstatt stand (DPF wurde übrigens auch getauscht), habe ich ihn sehr schweren Herzens abgegeben, da er sich einfach klasse gefahren hat. An dieser Stelle nochmal **die Fahne hoch gehalten für den R5**. Wem der zu laut oder zu langsam ist, der diskutiert auf sehr hohem Niveau.

Der neue ist nun ein Passat CC mit Vollausrüstung geworden. Ein anderer Touareg Jahreswagen war u.a. wegen dem Modellwechsel indiskutabel. Aber wer weiss, vielleicht in vier Jahren ? Das neue Modell gefällt mir eigentlich ganz gut....

In das tolle Forum hier werde ich trotzdem immer mal wieder reinschauen. Mir gefällt hier besonders das hohe Niveau, im Gegensatz zu einem anderen Forum wie Motor-Txxxx.de 😊 Wenn's geht bleibe ich gerne Mitglied und kann vielleicht doch noch mal das eine oder andere beitragen.


Viele Grüße,
Carsten

Beitrag von „bluwe“ vom 7. März 2010 um 13:22

[carsten](#)

Viel Glück mit deinem Neuen! 🙌👍

Beitrag von „Annakin“ vom 7. März 2010 um 16:35

Schon wieder ein gewandelter R5... 


Beitrag von „diver2000“ vom 10. März 2010 um 20:27

[Zitat von ap11](#)

@ Anakin

...Wenn der GLk einen richtigen Kofferraum hätte...
Alex.

Da bekleckert sich der Dicke aber auch nicht gerade mit Ruhm... Nur wußten wir das vorher, deshalb ist das kein Grund zur Kritik meinerseits.


@ Andy, Glückwunsch zum Neuen und vor allem viel Glück. Sieh es mal von der Seite, du hast den gleichen (Marken)Geschmack wie M. Schuhmacher. Und ihr beide werdet dem Stern nun zu neuem Glanz verhelfen. Der eine durch Siege, der andere durch positive Äußerungen in einem extremst VW-lastigen Forum 

Gruß Sven

PS Bitte verzeih mir mein Logo. Ich konnte nicht wissen, dass ich dich damit eines Tages persönlich treffe ;o)

Beitrag von „Annakin“ vom 10. März 2010 um 22:02

[Zitat von diver2000](#)

.... der andere durch positive Äußerungen in einem extremst VW-lastigen Forum ....

PS Bitte verzeih mir mein Logo. Ich konnte nicht wissen, dass ich dich damit eines

Tages persönlich treffe ;o)

Ich werde wie schon mal geschrieben einen kleinen Vergleichsbericht schreiben; nur gebt mir noch etwas Zeit zum Vergleichen, da ich noch nicht viel gefahren bin. Aber es gibt auch Kritik...

Was das Logo angeht - es sei Dir verziehen.

Beitrag von „John F. Doe“ vom 22. März 2010 um 16:56

Dann hier auch noch meinen "Senf" zu diesem Thema. Ich hatte ja meinen T. wie beschrieben vor kurzem zurückgegeben.

"Wandlung" gibts rechtlich nicht mehr. Man(n) tritt vom Kaufvertrag zurück. Das ist vielleicht wichtig, falls es doch zum Rechtsstreit kommt. Findige Rechtsverdreher können eine falsche Formulierung ausnutzen.

VW hat entgegen den Behauptungen hier sehr wohl was mit dem Rücktritt zu tun. Nämlich dann, wenn wie in meinem Fall das Fahrzeug innerhalb der zweijährigen Gewährleistungsfrist zurückgegeben wird. Dennoch: Vertragspartner ist der Händler !!

Aus eigener Erfahrung sind Dinge wie Wertverlustausgleich schlichtweg Verhandlungssache. Insbesondere bei Schäden, die über die normale Nutzung hinweggehen. Deswegen wurde mein Auto bei Rückgabe auch geprüft. (Hammer war übrigens, dass er immer noch Öl verlor, das war dann das 6. Mal !!)

Insgesamt war es überraschend, wie das ganze ohne großen Papierkram und sonstigen Aufwand über die Bühne ging. Ich hab meinen T. auf den Hof gefahren, ein paar Unterschriften geleistet und bin mit meinen Neuen davongesaut. Der Händler hat alles für mich geregelt.



Das soll übrigens nicht als ein Ansporn zur Wandlung, ääääh, zum Rücktritt verstanden werden.

Beitrag von „freakman88“ vom 15. Juni 2010 um 10:16

Hallo Annakin,

zu deinen Absichten eine Wandlung durchzuführen ist Folgendes zu sagen. Es muss immer ein erheblichen Mangel bestehen, der trotz zweimaliger Nachbesserung nicht beseitigt werden konnte, nur dann könnte es eine Rückzahlung des Kaufpreises geben. Zu bestimmten Verbesserungen am Fahrzeug ist zu sagen, dass es eine [Rückzahlung](#) nur geben kann, wenn das Auto sich dadurch tatsächlich im Wert gesteigert hat und nützlich ist. In dessen könnte der Kaufpreis plus Ersatz von vergeblichen Aufwendungen verlangt werden.

Gruß freakman88